

Anlage A zur V/0290/2024

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen Albersloher Weg, Hafengrenzweg und Dortmund-Ems-Kanal.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Investorin will drei Gebäudekomplexe mit schwerpunktmäßigen Gewerbenutzungen in Form von Hotel und Büro realisieren, ergänzt durch Gastronomie und kleinteiligen Einzelhandel in den Erdgeschossen.

Der mit dieser Vorlage verbundene Aufstellungsbeschluss steht am Anfang des Bebauungsplanverfahrens. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die vorhabenbedingten Kosten zur Realisierung des Projekts sind von der Investorin zu finanzieren. Näheres regelt der zwischen der Investorin und der Stadt Münster abzuschließende städtebauliche Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch BauGB.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.